

Medien-Mitteilung

vom 10. Juli 2026

Neues Zonenparkverbot im Gebiet Betpur-Breiten-Oberdorf

Einheitliche Signalisation sorgt für klare Regeln

Die Stadt Affoltern am Albis führt im Gebiet Betpur-Breiten-Oberdorf ein Zonenparkverbot ein. Entlang der Betpurstrasse und der Betpurhöhe gilt bereits heute auf der ganzen Länge beidseitig ein Parkverbot. Für die Wiesengrundstrasse, die Breitenstrasse und die Alte Dorfstrasse bestand bisher keine entsprechende Signalisation. Eine Überprüfung durch die Abteilung Bau und Infrastruktur hat ergeben, dass aufgrund der zahlreichen Grundstückzufahrten ein gesetzeskonformes Parkieren am Strassenrand nicht möglich ist. Zudem wäre bei seitlichem Parkieren die erforderliche Durchfahrtsbreite von 3,50 Metern für Blaulichtorganisationen und den Winterdienst nicht mehr gewährleistet.

Mit der Einführung des Zonenparkverbots gilt auf den fünf genannten Strassen künftig eine einheitliche Regelung. Gleichzeitig können zahlreiche einzelne Parkverbotssignale entfernt werden. Die neue Signalisation wird an den vier Zufahrten ins Quartier (Untere Bahnhofstrasse/Betpurstrasse, Innere Grundstrasse/Betpurstrasse, Untere Bahnhofstrasse/Wiesengrundstrasse sowie Zürichstrasse/Breitenstrasse) angebracht und mit der bestehenden Signalisation der Tempo-30-Zone kombiniert. Die Umsetzung erfolgt bis Ende Juli 2026.

Stadt Affoltern am Albis

Kontakt für Medienschaffende
Medienstelle Affoltern am Albis, Telefon 044 762 56 30

Bildlegende: Das Signalisationsmaterial steht im Werkhof bereit für die Montage